

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Gemeinde Steinburg beabsichtigt die Beseitigung eines 28 m langen, verrohrten Gewässerteilstückes. Es handelt sich bei der Beseitigung des Gewässers Nr. 1.51.15.9.1 (Sielbach), Station 0+568 (bisheriger Gewässerbeginn) bis Station 0+540, des WBV Süderbeste um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG.

Für das geplante Vorhaben war nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 (Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorprüfung erfolgte anhand der in der Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien.

Die überschlägige Prüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Kreis Stormarn, untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Oldesloe, 01. November 2017

Aktenzeichen:  
651-41/091-012

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
als untere Wasserbehörde  
Im Auftrag  
gez. Unterschrift  
Anja Kühl